

II-3845 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 13. Dez. 1974

No. 190011

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr.KOREN, Dr.MOCK, Dr.KEIMEL
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend alarmierende Entwicklung der Staatsfinanzen

Am 22.Oktober 1974 hat der Finanzminister an den Beginn seiner Budgetrede die lapidare Behauptung gestellt:

" In dieser Zeitspanne (1970 bis 1975) konnte das Budget konsolidiert werden. Die Staatsfinanzen sind in Ordnung. "

Anlässlich einer Dringlichen Anfrage der ÖVP gab er am selben Tage an, daß die im Bundesvoranschlag für 1974 vorgesehenen Gesamtausgaben von 159,4 Mrd. S bis Jahresende voraussichtlich um insgesamt 9 Mrd. (rund 6 %) überschritten würden. Gleichzeitig teilte er mit, daß davon 8 Mrd. S durch Mehreinnahmen bedeckt werden könnten.

Vier Wochen später, und zwar am 21.November, wurde bei der Beratung des Kapitels Finanzen der Gesamtbetrag an Netto-Überschreitungen für 1974 vom Finanzminister bereits mit knapp 11 Mrd. S angegeben.

Dadurch ergeben sich folgende schwerwiegende Veränderungen gegenüber dem Bundesvoranschlag 1974 :

Die Gesamtausgaben erhöhen sich um fast 7 %	von 159,4 Mrd.S auf 170,3 Mrd.S
Bei unveränderten Gesamteinnahmen	von 148,6 Mrd. S
würde sich eine rechnerische Erhöhung des Defizites für 1974	von 10,9 Mrd. S auf 21,7 Mrd. S

ergeben.

Da nur bezüglich der Überschreitungen im Rahmen der Stabilisierungsquote und für die Weltbank Ermächtigungen zur Finanzierung durch zusätzliche Kreditaufnahmen vorliegen, die den im Bundesfinanzgesetz 1974 festgelegten Betrag von 10,9 Mrd.S auf 12,3 Mrd. erhöhen, müßten bei ordnungsgemäßem Budgetvollzug 1974 insgesamt

9,4 Mrd. S der im heurigen Jahr bisher genehmigten Ausgabenüberschreitungen durch Mehreinnahmen gegenüber den im BVA 1974 vorgesehenen 148,6 Mrd. S bedeckt werden.

Wenn diese extrem optimistischen Erwartungen des Finanzministers nicht zutreffen oder sogar Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag eintreten sollten, so können die bereits vorgenommenen Ausgaben nicht ordnungsgemäß bedeckt werden.

Das hätte zwangsläufig zur Folge, daß alle Ausgaben, die heuer nicht ordnungsgemäß bedeckt werden können, als zusätzliches Defizit das Jahr 1975 belasten. Die bisherigen Beratungen des Budgets 1975 haben aber bereits eindeutig ergeben, daß der Haushalt in der vorliegenden Form nicht vollziehbar sein wird.

Allein das Grundbudget, in dem die Ausgaben laut Arbeitsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1975 (S. 269) unterschätzt sind, weist ein Defizit von 16,3 Mrd. S aus. Diese 16,3 Mrd.S hat Dr. Androsch selbst in den Ausschlußberatungen vom 21. November als die "Obergrenze" für die Finanzierbarkeit des Defizits angegeben. Das heißt aber, daß weder die sogenannte "Stabilisierungsquote" noch die "Konjunkturbelebungsquote" finanzierbar sind. Das gleiche gilt für das im Grundbudget gar nicht enthaltene Bau-Sofortprogramm.

Der Vollzug des Budgets 1975 und die Finanzierung des präliminierten Defizits würden darüber hinaus im kommenden Jahr völlig unmöglich werden, wenn ungedeckte Zahlungsverpflichtungen größeren Umfanges aus dem heurigen in das Jahr 1975 verschoben werden.

In den letzten Wochen sind alarmierende Sachverhalte bekanntgeworden, die auf ein rapides Anwachsen des Haushaltsdefizites im heurigen Jahr, weit über das präliminierte und finanziell gedeckte Ausmaß hinaus, hindeuten. Eine umfassende Information des Parlamentes und der Öffentlichkeit durch den Finanzminister ist bisher unterblieben.

Obwohl bei den Einnahmen aus öffentlichen Abgaben bis einschließlich September Mindereinnahmen in der Höhe von mehreren Milliarden Schilling zu verzeichnen sind und dem Vernehmen nach bis November keine Besserung eingetreten ist, hat der Finanzminister keinerlei Vorsorge getroffen, um die gesetzliche Ermächtigung zur Deckung des unvermeidbaren zusätzlichen Defizites durch das Parlament zu erhalten. Er ist offensichtlich bestrebt, angesichts der näher rückenden Wahlen, die katastrophale Lage der Staatsfinanzen und den drohenden Zusammenbruch der Haushaltsführung mit allen Mitteln zu verschleiern.

Auf diese kritische Situation der Staatsfinanzen weisen in jüngster Zeit auch zahlreiche Zeitungen hin. So heißt es beispielsweise in der "Presse" vom 6. Dezember 1974 unter dem Titel "Der Griff nach der Notenpresse" wörtlich: "Es besteht ebenso offensichtlich die akute Gefahr, daß fällige Rechnungen - in Milliarden Größen - nicht beglichen werden können und die betroffenen Firmen ihrerseits in Zahlungsschwierigkeiten geraten, die zu Entlassungen oder gar Insolvenzen führen könnten. Den Ausweg suchte und fand man offenbar 'etwas außerhalb der Legalität'. Die dringlichsten der fälligen Rechnungen - angeblich für zwei Milliarden - werden vom Kreditapparat mit Einschaltung der Postsparkassa 'bevorschusst' werden. Die notwendige Rückendeckung wird eine Refinanzierungslinie bilden, welche jedenfalls zur Nationalbank führt." Dies würde jedoch eine eindeutige Verletzung des Nationalbankgesetzes bedeuten.

Da ein solches Verhalten unabsehbare Gefahren für die Entwicklung des Staatshaushaltes und der österreichischen Wirtschaft im nächsten Jahr auslösen kann, verlangen die unterzeichneten Abgeordneten Aufklärung und stellen an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Welchen Gesamtbetrag werden die von Ihnen gemäß Art. III Abs. 5 des BFG 1974 genehmigten Nettoausgabenüberschreitungen, die Sie am 22. Oktober mit 3,5 Mrd.S und in einem Antwortschreiben vom 6. 12. mit 3,95 Mrd.S beziffert haben, 1974 voraussichtlich erreichen?
- 2) Mit welchem Betrag haben Sie zur Bedeckung dieser Überschreitungen erwartete Mehreinnahmen aus öffentlichen Abgaben herangezogen?
- 3) Welche öffentlichen Abgaben haben Sie dabei mit welchen Beträgen zur Bedeckung eingesetzt?
- 4) Wie hoch ist der Gesamtbetrag an erwarteten Mehreinnahmen aus öffentlichen Abgaben, den Sie 1974 bisher zur Bedeckung von Mehrausgaben (Budgetüberschreitungs-gesetze zuzüglich Überschreitungen gem. Art. III Abs. 5) verwendet haben?
- 5) Um welchen Betrag haben die gesamten Nettoeinnahmen an öffentlichen Abgaben in den ersten 10 Monaten dieses Jahres die Ziffern des Voranschlages über- bzw. unterschritten, und zwar:
 - a) verglichen mit 10/12 des Voranschlages
 - b) verglichen mit dem zehnjährigen Durchschnitt?
- 6) Bei welchen öffentlichen Abgaben sind in welcher Höhe bis Ende Oktober Mindereinnahmen gegenüber 10/12 des BVA 1974 zu verzeichnen?
- 7) Ist nach den Ihnen vorliegenden Ergebnissen im November eine Verbesserung der Einnahmensituation eingetreten?

- 8) Mit welcher Über- bzw. Unterschreitung der Netto-Gesamteinnahmen an öffentlichen Abgaben gegenüber dem BVA 1974 rechnen Sie bis Jahresende?
- 9) Um welchen Betrag wird das voraussichtliche Defizit 1974 höher sein als jene 12,3 Mrd. S, zu deren Finanzierung Sie gesetzlich ermächtigt sind?
- 10) Auf welche Weise werden Sie jene Mehrausgaben finanzieren, deren erhoffte Bedeckung durch Mehreinnahmen nicht möglich ist, weil diese nicht erzielt werden?
- 11) Welche Finanzierungsoperationen haben Sie zu diesem Zweck bereits durchgeführt oder vorbereitet?
- 12) Entsprechen jene Zeitungsnachrichten den Tatsachen, wonach fällige Zahlungsverpflichtungen des Bundes im Ausmaß von 2 Mrd. S unter Mißachtung der eindeutigen Bestimmungen des § 41 Nationalbankgesetz von der Kontrollbank vorfinanziert werden, die ihrerseits die notwendigen Mittel aus einem Lombardkredit der Österreichischen Nationalbank an die Österreichische Postsparkasse erhalten soll?
- 13) Wie lautet die Vereinbarung, die zur Durchführung dieser Transaktion zwischen Ihnen und den beteiligten Kreditinstituten abgeschlossen wurde?
- 14) Wann und an wen werden Sie die Rückzahlung dieses Betrages leisten?
- 15) Wie lauten die Konditionen und wann und unter welchem Budgetansatz werden Sie die Finanzierungskosten verrechnen?
- 16) Ist diese Schuldverpflichtung des Bundes durch die Finanzierungs-ermächtigung gem. Art. VI Abs. 1 des BFG 1974 gedeckt?
- 17) Wie hoch ist die Summe der fälligen Verbindlichkeiten des Bundes per 31. Oktober 1974?

- 18) Die Gesamtsumme, die Sie gemäß § 41 Abs. 1 des Nationalbankgesetzes als Kassenstärkungskredit der Österreichischen Nationalbank beanspruchen können, beträgt im Jahre 1974 5,8 Mrd. S. Bis zu welcher Höhe haben Sie diesen Kredit derzeit in Anspruch genommen?
- 19) Werden Sie diesen Kredit, den eindeutigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, noch vor Jahresende an die Österreichische Nationalbank zurückzahlen?
- 20) Wenn nein; womit begründen Sie die Nichtbeachtung der Bestimmungen des Notenbankgesetzes?
- 21) Warum haben Sie - obwohl seit Monaten eine erhebliche Ausweitung des Defizites für 1974 vorherzusehen war - dem Nationalrat bisher keine Finanzgesetznovelle vorgelegt, die eine rechtlich und finanziell einwandfreie Durchführung des Budgets 1974 ermöglicht hätte?
- 22) Wie hoch werden voraussichtlich jene Ausgabenverpflichtungen sein, die noch im Jänner zu Lasten des Budgets 1974 zu verrechnen sein werden, aber aus Einnahmen oder Krediten des Jahres 1975 finanziert werden müssen (Art. IV Abs. 3)?
- 23) Welche Kreditaufnahmen haben Sie für das I. Quartal 1975 vorbereitet oder angebahnt und zwar
- a) im Inlande
 - b) im Auslande?
- 24) Welchen Betrag sehen Sie im Jahre 1975 als die Obergrenze für die Finanzierbarkeit eines Budgetdefizites an?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gekygenheit zur Begründung zu geben.